

Information zur Sicherheitsauthentifizierung bei der Übermittlung von elektronischen Kapitalertragsteuer-Anmeldungen ab 2009

Die Kapitalertragsteuer-Anmeldungen sind ab dem 01.01.2009 grundsätzlich auf elektronischem Wege zu übermitteln (§ 45a Absatz 1 Einkommensteuergesetz). Die Daten können dabei nur authentifiziert nach Maßgabe der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung (§ 6 StDÜV) übermittelt werden. Hierfür ist die Registrierung am ElsterOnline-Portal zwingend notwendig. Nähere Informationen hierzu sind unter der Internetadresse <https://www.elsteronline.de> erhältlich.

Das Formular für die Online-Abgabe der Kapitalertragsteuer-Anmeldung steht nach erfolgreicher Registrierung und Anmeldung ebenfalls im ElsterOnline-Portal zur Verfügung.

Um technischen oder organisatorischen Engpässen zum Jahreswechsel aus dem Weg zu gehen und rechtzeitig auf die elektronische Übermittlung vorbereitet zu sein, wird eine baldige Registrierung empfohlen.

Wenn Sie die Dienstleistung eines Unternehmens nutzen, das die Daten authentifiziert übermittelt, ist eine Registrierung am ElsterOnline-Portal nicht notwendig.